

AZ: 61-20-06-01-40 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0281/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.07.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.07.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Oderstraße / Saalestraße - 1.
Ergänzung des Sondergebietes Oderstraße
(FOC)"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Abschließender Beschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Oderstraße / Saalestraße – 1. Ergänzung des Sondergebietes Oderstraße (FOC)“ für das im Stadtteil Witorf gelegene Eckgrundstück Oderstraße / Saalestraße (Flurstück 70).
3. Die Begründung, einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der umweltrelevanten Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Mit der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Oderstraße / Saalestraße – 1. Ergänzung des Sondergebietes Oderstraße (FOC)“ sollen die für das Designer-Outlet-Center notwendigen Stellplätze planungsrechtlich abgesichert werden; anstelle der gewerblichen Baufläche wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Designer-Outlet-Center-Parkhaus“ dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 25.04.2013 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Wittorf statt. Grundsätzliche Bedenken sind weder bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch bei der der Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.04.2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 17.04.2014 bis zum 23.05.2014 statt. Parallel dazu wurden die zu beteiligenden Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Anregungen / Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Die Gutachten zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ können im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie im Internet eingesehen werden. Sie sind nicht Bestandteil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung.

Die Verwaltung schlägt vor, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die im Antrag angeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 BauGB.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussanträgen der Verwaltung
- Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB